

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| Herausgeber: | Verband Schweizerischer Privatschulen |
| Band: | 25 (1952-1953) |
| Heft: | 9 |
| Artikel: | Zürcher Privatschulen im Rahmen aktueller Erziehungsprobleme |
| Autor: | Wyss, J.J. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-850574 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

de culture». In seiner gewohnt umfassenden und tief-schürfenden Weise wirbt der Verfasser für die Ziele einer «école de culture à tous ses degrés».

Im weitern enthält der 37. Archivband wie üblich die Übersicht über die Gesetze und Verordnungen für das Unterrichtswesen in der Schweiz (Jahre 1949 und 1950), eine Berichterstattung über die Schulbestrebungen in den Kantonen (Frl. Dr. E. L. Bälsler), Die Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz (1949 und 1950).

Als besonderes Verdienst der Redaktionskommision sei endlich erwähnt, daß der Archivband 1951 ein Inhaltsverzeichnis der Bände 1915 bis 1950 bringt, geordnet nach den Stichworten, Nachrufe, Abhandlungen, statistische und schematische Zusammenstellungen, besondere Erhebungen und periodische Berichterstattungen. Damit wird dem, der das Archiv als Grundlage zu irgendwelcher Dokumentation benützen möchte, die Nachschlagearbeit wesentlich erleichtert.

Heinrich Kleinert, Bern

Zürcher Privatschulen im Rahmen aktueller Erziehungsprobleme

Von J. J. Wyß

Aus verschiedenen Gründen sind heute die Privatschulen ins Blickfeld der Allgemeinheit gerückt. Um bestehende irrite Meinungen zu berichtigen und künftigen womöglich vorzubeugen, ist es angezeigt, einmal das Problem Privatschulen überhaupt zu beleuchten und ferner die Erfahrungen jahrelanger Beobachtung wenigstens andeutungsweise zusammenzufassen.

Die Volksschule war in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens von dem allgemein anerkannten Grundsatz getragen: «Das Schulwesen ist Sache des Volkes. Was für das ganze Volk ist, kann nichts Privates sein». In den 60er Jahren machte sich eine immer stärkere Strömung gegen den sogenannten Rationalismus und Materialismus der Aera Alfred Escher geltend. Es wurde behauptet, «der ungläubige Geist scheine in kein staatliches Seminar so stark eingedrungen zu sein, wie in Küsnacht». Aus diesen Gründen erscholl immer lauter der Ruf nach christlich gesinnten, evangelisch ausgebildeten Volksschul-lehrern.

Der Gründung des «Evangelischen Seminars» folgte bald diejenige der «Freien evangelischen Schulen». Sie sollten einen Unterricht auf christlicher Grundlage gewährleisten. Mit der Zunahme der Stadt und dem auf Zuwanderung begründeten raschen Anwachsen der katholischen Gemeinde wuchs, analog den evangelischen Forderungen, auch das Verlangen nach einer katholischen Schule. Die mit nur ganz wenig Schülern von 1916 bis 1920 geführte «Katholische Privatschule» erstand 1926 von neuem und heute haben wir die rund 300 Schülerinnen zählende «Katholische Mädchensekun-darschule» und seit 1949 die «Katholische Knaben-sekundarschule» mit zirka ebensoviel Schülern.

Neben diesen rein konfessionellen Schulen besteht seit 1926 die nun weit über 300 Schüler betreuende,

ebenfalls weltanschaulich begründete Rudolf Steiner-Schule. Es wäre aber falsch, anzunehmen, nur weltanschauliche Gründe veranlaßten die Eltern, ihre Kinder dieser Schule anzuvertrauen. Im Gegensatz zu den Freien evangelischen Schulen, welche die Zugehörigkeit zu einer der beiden christlichen Konfessionen zur Aufnahmebedingung machen, verlangt die Rudolf Steiner-Schule nur eine gewisse Anerkennung der Erziehungsgrundsätze ihres Gründers. Der Unterricht ist absolut frei und kann wirklich von Angehörigen aller Bekenntnisse besucht werden.

Da diese Schule ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, alle schöpferischen Kräfte im Kinde zu wecken und zur Entfaltung zu bringen, die Individualität zu pflegen und zur Selbstverantwortung für das spätere Leben zu erziehen, wird den Kunstfächern, Hand- und Gartenarbeit jeder Art, Fremdsprachen, Rezitation und Theater viel Platz eingeräumt und der Hauptunterricht — die obligatorischen Schulfächer — auf die frühen Vormittagsstunden verlegt.

Da sowohl die Art als auch der Zeitpunkt der Einführung in die verschiedenen Wissensgebiete anders sind als an den öffentlichen Schulen, kommen umfassende Geübtheit und reife Kenntnisse den verschiedenen Disziplinen erst dann in menschengerichteter Weise zustande, wenn der ganze neunjährige Schulgang durchschritten ist. Die Eltern müssen sich von allem Anfang an darüber klar sein, daß der Erziehungsweg im Sinne der an der Rudolf Steiner-Schule durchgeführten Pädagogik erst dann vollen-det ist, wenn alle Klassen mit allen entsprechenden Lehrgängen durchlaufen sind.

Neben den großen konfessionellen Schulen bestehen noch andere Privatschulen. Die letzten Jahrzehnte des mit dem ersten Weltkriege zu Ende gehenden Zeitalters der Erfindungen und technischen Fortschritte waren gekennzeichnet durch allgemeinen

Wohlstand und forsch Unternehmungslust. Diese mußte sich auch im Schulwesen auswirken, weil auch hier schöner Verdienst zu winken schien. Man denkt da etwa an den vierspännig spazierenfahrenden Dr. R. Bertsch von der «Konkordia», vergiß dabei aber die Erfahrungstatsache, daß auf die Dauer nur zähe, zielbewußte Arbeit ihren Mann ernährt.

Eine ganze Anzahl der vor 1914 entstandenen Privatschulen, wie Berchtold-Bachmann, Bodmer, Hotz, Persévérance, Pestalozzischule, Humboldtschule hatten nur ein kurzes Leben. Daneben bestand aber eine Reihe von Privatschulen, die zum Teil von Ausländern ins Leben gerufen worden waren, die über ganz besondere pädagogische Begabung verfügen und neue Erziehungsgrundsätze, die sie in ihrer Heimat nicht verwirklichen konnten, ausprobieren wollten. So die *Beust-Schule*, die von einem 48er Demokraten gegründet worden war und später von Dr. *Götz-Azzolini* bis kurz vor dem Kriege weitergeführt wurde. Das *Töchterinstitut Yalta*, das von der hervorragenden Pädagogin Fräulein Eberhardt geleitet wurde, aber wie viele andere den Kriegsfolgen zum Opfer fiel. Der *Grebel'schen Privatschule*, an der noch Ricarda Huch unterrichtet hatte, standen die Schwestern von Grebel vor. Sie galt ganz allgemein als eine vornehme Schule, die zu besuchen zum guten Ton gehörte. Später wurde sie von Fräulein Guignard am gleichen Ort, aber bei abnehmender Schülerzahl bis 1927 weitergeführt. Heute lebt vielleicht die Tradition der Grebelschule in der evangelischen *Waldmannschule* weiter. Eltern, die ihre Töchter gerne von all dem, was man unter dem Begriff «american girl» zusammenfassen könnte, bewahren möchten, schätzen diese Privatschule ganz besonders.

Ferner die *Kunst- und Frauenarbeitsschule Boos-Jegher*, die 1881 von dem aus Deutschland eingewanderten Ed. Boos gegründet und später von seiner Gattin, der aus Avers gebürtigen Fräulein Jegher, geleitet wurde. Da damals in Zürich noch keine Frauenfachschule bestand, beherbergte die Schule bis 150 interne und externe Schülerinnen im nachschulpflichtigen und seit 1902 auch im schulpflichtigen Alter. Mit dem Aufkommen der Landerziehungsheime wurde der alte Handarbeitsunterricht nach und nach durch eine Frühform des Werkunterrichtes verdrängt, die Schülerzahl nahm stetig ab, und mit dem Tode von Frau Boos-Jegher ging das Institut 1933 ein.

Eines gewissen Rufes erfreute sich auch die Privatschule Wethli, die später zur *Ott-Tobler Schule* wurde. Von ihr trennte sich 1926 Frau Dr. Schudel-Benz, die bis 1942 unter ihrem Namen die «*Schule Zeltweg*» führte, welche seither die «*Neue Schule*»

beherbergt. Im Gebäude der Ott-Tobler-Schule, die 1936 eingegangen war, erstand 1938 das Athenäum.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Weltkrieges, der Zwischen-Kriegs-Zeit und des zweiten Weltkrieges zogen den vielen Schulen und Instituten den Boden unter den Füßen weg. Außer den bereits erwähnten Schulen sind eingegangen die Institute: Konkordia, Erika, Stebler, Dr. Götz, Dr. Lämmel, Dr. Schmitz, Graf. Ganz im Gegensatz zu diesen entwickelten sich die auf weltanschaulicher Grundlage beruhenden Schulen bedeutend. In den Freien evangelischen Schulen, in den katholischen Sekundarschulen und in der Rudolf Steiner-Schule wird heute ein großer Teil sämtlicher Privatschüler des Kantons Zürich betreut. Ihnen gegenüber spielen Schulen wie Freienstein, Dr. Held, Athenäum usw. nur eine geringe Rolle.*

Geht man den Ursachen nach, die dazu geführt haben, daß alle Privatschulen, mit Ausnahme der zwei ganz kleinen in Horgen und Winterthur mit zusammen 120 Schülern, in der Metropole des Handels und der Industrie ihren Sitz haben und daß ihre Schülerzahl stetig auf zirka 2200 im Jahre 1952 gestiegen ist, findet man einmal Gründe allgemeiner Natur. Gegen Ende der 30er Jahre, als der numerus clausus für Mittelschulen bestand, schickten viele, in andern Gemeinden wohnhafte Eltern ihre Kinder in öffentliche und private Schulen der Stadt, damit sie auch ja den Anschluß an höhere Schulen fänden. Dann herrschte allgemein die Überzeugung, das spätere Fortkommen eines Kindes hänge unbedingt mit dem Besitze des Sekundarschulzeugnisses zusammen. So ganz irrig war diese Meinung nicht, weil ja die Oberstufe den Anforderungen der Wirtschaft nicht genügte und die neue Werksschule auch als Versuchsklasse noch nicht bestand.

Aus der Kontrolle der Zeugnisse von Primarschülern, die von öffentlichen an private Schulen übertraten, aus Erkundigungen, die über solche Schüler bei früheren Lehrern oder bei den Schulpflegen eingeholt wurden, geht denn auch hervor, daß es sich um Kinder handelt, für deren gesichertes Fortkommen in den öffentlichen Sekundarschulen die Eltern mit mehr oder weniger Recht fürchteten. Einen Beweis dafür bilden die Tatsachen, daß die Zahl der 1. bis 5. Klässler in den Privatschulen verschwindend klein ist gegenüber derjenigen der Sekundarschüler, daß die Sekundarabteilungen der Privatschulen bis zur Hälfte der Klassenbestände Schüler aufweisen, die außerhalb von Zürich wohnhaft sind.

Dann sind auch Gründe spezieller Natur für den Besuch von Privatschulen ausschlaggebend. Daß Kinder beispielsweise die *Neue Schule Zürich* besuchen, läßt sich zum Teil auf Erziehungsfehler der

Eltern zurückführen. Bei der Durchsicht der Schülerlisten fällt auf, daß bis zu 45 % der Klassenbestände aus berufstätigen Familien stammen. Wenn aber Vater und Mutter im Betriebe beschäftigt sind, was nicht nur bei Gewerbetreibenden der Fall ist, so bleibt wenig oder keine Zeit für Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder. Dieser Übelstand macht sich bis in die obersten Kreise geltend, wenn gesellschaftliche und geschäftliche Verpflichtungen die Eltern stark in Anspruch nehmen. Es kommt auch vor, daß sehr begabte Kinder sich mit mancherlei schönen Beschäftigungen zersplittern, die Schule etwas vernachlässigen und plötzlich dem Schema F der Promotionsordnung öffentlicher Mittelschulen zum Opfer fallen. Dann gehören hieher die Milieuschwierigkeiten, die Beanspruchung der Schüler durch Kino, Radio, Vereinsmeierei, Nebenverdienst, deren Folge ein Nachlassen in der Schule, Nichtpromotion und Übertritt an eine Privatschule sein kann.

Neben den Erziehungsfehlern der Eltern spielen auch solche der Lehrer öffentlicher Schulen mit. Bei den wachsenden Klassenbeständen haben Lehrer, auch wenn das Verständnis vorhanden wäre, weder Zeit noch Muße, sich mit schüchternen, gehemmten langsam sich entwickelnden Kindern besonders zu beschäftigen. Die individuelle Behandlung wird unmöglich. Das ist leider gerade bei jenen Schülern der Fall, die mit kleinen organischen oder funktionellen Gebrechen behaftet sind und spezielle Rücksicht nötig hätten. Hieher gehören hormonale Disfunktionen, zum Beispiel Fettleibigkeit, Entwicklungshemmungen physischer und psychischer Art, sogenannte Asthenien, eigentliche Neurosen, zum Beispiel Stottern, alles Umstände, welche einem Kinde das Leben in der öffentlichen Schule erschweren oder gar verunmöglichen.

In den kleinen Klassen der Neuen Schule, bei der strengen Überwachung und dem verständnisvollen Eingehen auf besondere Veranlagungen werden solche Schüler so weit gefördert, daß sie mit Erfolg die Volksschule beenden und ins Berufsleben oder in eine Mittelschule überreten können. Leicht ist diese Aufgabe nicht, zumal bei charakteriellen Sonderlingen, bei Unter- und Spätentwicklungen usw., der Schulleitung als einziger Ausweg die Aufklärung der Eltern übrig bleibt, die leider nur zu oft verständnislos und renitent sind für Ratschläge und Ermahnungen.

Ahnlich wie bei andern, nicht auf Weltanschauung begründeten Privatschulen liegen die Verhältnisse bei der *Schule Dr. A. Held*, die ebenfalls aus den oben erwähnten Gründen das Hauptgewicht auf die Sekundarabteilung legt. Kinder von Ausländern,

die sich nur vorübergehend oder dauernd in der Schweiz niedergelassen haben, Kinder von Auslandschweizern, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, Repetenten von öffentlichen oder privaten Schulen, Schüler mit gebrochenem Lehrgang suchen gerne in der Schule Held Weiterbildung. Zu ihnen gesellen sich ferner Zöglinge, welche eine psychologisch-psychiatrische Betreuung nötig hätten, schwerfällige Schüler, die das vorgeschriebene Lehrziel nicht erreichen und deswegen nach Abschluß der obligatorischen Schulzeit in der sogenannten «Berufswahlklasse» noch zu fördern gesucht werden, Kinder von Eltern, die sich ihrerseits in den öffentlichen Schulen nicht halten konnten und so auf einer andern Stufe jene Feststellung zu bewahrheiten scheinen: «Die Kinder von Spezialklässlern besuchen ihrerseits wieder die Spezialklassen».

War bisher nur von schulungsfähigen Kindern die Rede, finden wir als letzte Stufe vor der Anstaltsversorgung die Schulen für schulungsunfähige, aber bildungsfähige Kinder, wie Hydrocephale, Mongoloiden, Schwachsinnige verschiedenen Grades, die entgegen einer weitverbreiteten Ansicht von sogenannten Fachleuten eben doch so weit gefördert werden können, daß sie eine ganz einfache Arbeit verrichten lernen und sich selbst durchs Leben bringen können.

Der 1937 von einer Ausländerin, Frau Dr. Egg-Benes, gegründete «Heilpädagogische Schulzirkel» wurde 1952 in Anerkennung jahrelanger, unbestreitbarer Erfolge gewissermaßen vom Schulamt der Stadt Zürich als «Heilpädagogische Hilfsschule» übernommen und im Gotthelf-Schulhaus untergebracht. Seit dem gleichen Jahr besteht ferner die kleine «Heilpädagogische Schule» des deutschen Staatsangehörigen Dr. Dietz-Steinemann, der hauptsächlich nach den Prinzipien der Heileurythmie arbeitet.

Neben diesem eher sekundären Problem Privatschulen, deren geschichtliche Entwicklung und deren Wesen notgedrungener Weise nur sehr summarisch skizziert werden konnte, besteht die einzige bedeutsame und brennende Frage: *Wie steht es um die Schüler?*

Auf Grund von Visitationsberichten, Beratung verschiedener Motionen im Kantonsrat, die sich auf Erziehung im weitesten Sinn des Wortes beziehen und auf Grund von Ergebnissen neuester wissenschaftlicher Forschungen soll nun versucht werden, das *Problem der betreuungsbedürftigen Kinder* — von diesen war im Grunde bisher die Rede — in ganz großen Zügen anzudeuten und zu beleuchten.

Seit 1891, als die erste Spezialklasse in Zürich eröffnet wurde, wächst die Zahl dieser Klassen und ihrer Zöglinge in der Stadt und auf dem Lande beständig. Zu dieser segensreichen Einrichtung kommen ferner hinzu: die 1921 von Prof. W. Maier, auf Anregung von Lehrern ins Leben gerufene «*Stephansburg*», heute «*Brüschhalde*»; 1931 die *Kinderpsychiatrische Poliklinik* mit ihren Zweigstationen *Winterthur* und 1947 *Hinwil*, zu deren Entlastung der Regierungsrat 1952 die Stellen eines zweiten Oberarztes und zweier psychiatrischer Fürsorgerinnen bei den Jugendsekretariaten in *Uster* und *Horgen* schuf; die vier Sonderkindergärten, 1951 die «*Heilpädagogische Hilfsschule*» und die vom Schulamt

mit Beiträgen bedachte «*Heilpädagogische Schule*». Das alles bedeutet steigende Ausgaben.

Da nun in ähnlicher Weise wie diese Sondereinrichtungen auch die Privatschulen an Zahl und Frequenz zunehmen, ertönen immer lauter Stimmen, die verlangen, der Staat müsse billigerweise an diese Institutionen jährliche Beiträge leisten in Form von Gratisabgabe der Schulbücher und -materialien und durch Übernahme der Kosten für schulärztlichen und -zahnärztlichen Dienst. Wenn diese Forderungen mit dem neuen Schulgesetz verwirklicht werden, entstehen neue Ausgaben für den Fiskus.

Schluß folgt

BUCHBESPRECHUNGEN

Lese-, Quellen- und Übungshefte für den Unterricht an den Volksschulen; Heft 9
Hans Räber: *Wildtiere I* (Eichhörnchen, Murmeltier, Hase, Fuchs usw.). 14 Abbildungen, Spuren-tabelle, 31 Seiten, broschiert Fr. 1.05 (ab 5 Exemplaren Fr. —.75). Absatz: Lehrer, Schulen (Klassen-bezug). Verlag Paul Haupt, Bern.

Die «Lese-, Quellen- und Übungshefte», die Lücken fehlender Lehrmittel auf der Volksschulstufe ausfüllen, erfreuen sich bei der Lehrerschaft einer steigenden Beliebtheit.

Quellenhefte zur Schweizergeschichte, Verlag H. R. Sauerländer & Co. - 1952.

Während mehr als eines halben Jahrhunderts haben Wilhelm Öchslis reichhaltige Quellenbücher zur Schweizergeschichte den Geschichtsunterricht an unseren höheren Mittelschulen begleitet und befruchtet. Sie sind seit Jahren vergriffen. Diese Lücke in der Reihe schweizergeschichtlicher Lehrmittel ist bisher nicht wieder geschlossen worden. Darum hat der Verein Schweizerischer Geschichtslehrer im Herbst 1949 einer Kommission den Auftrag erteilt. *Quellenhefte zur Schweizergeschichte* herauszugeben. Das erste Heft dieser Sammlung ist soeben erschienen (Fr. 1.10. zu beziehen in jeder Buchhandlung). Ein Verzeichnis der weiter geplanten Büchlein findet sich auf der vierten Umschlagseite des Heftes. Der Preis ist niedrig und die Quellen sind sehr gut ausgelesen, sodaß dieses erste Heft seiner Reihe sicher guten Anklang und weite Verbreitung finden wird.

Dr. Ed. Liechtenhahn: *Gymnasium Latinum. Grammatik*. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt.

Diese für Schulbedürfnisse vollständige Grammatik ist, wie der Verfasser in der Vorrede schreibt, für Realgymnasien gedacht. Sehr zweckmäßig ist die durch Druck unterschiedene Einteilung des Stoffes in die eiserne Ration einerseits, die der Schüler unbedingt beherrschen soll, und jene Ergänzung anderseits, welche seltener, bei der Lektüre der Schriftsteller begegnende sprachliche Erscheinungen erfaßt,

die zur Erklärung der Stellen behandelt werden sollen. Der Entscheidung des Verfassers, was im einzelnen unbedingt zu lernen ist und was nicht, wird man zustimmen bis auf § 36, 3, 6 und 7, wo ich Petitdruck vorzöge, weil es sich hier um recht seltene Formen handelt.

Die Satzsyntax ist nach logischen, d. h. funktionalen, nicht nach äußerlichen, formalen Gesichtspunkten eingeteilt. Eine solche Einteilung macht aus praktischen Gründen eine übersichtliche Zusammenstellung der Konjunktionen notwendig (§ 233). Daß aber der Nom. c. inf. (S. 211) ein Objektssatz sei, möchte ich bezweifeln; er vertritt vielmehr ein Prädikat; die Übersetzung von *dicitur* mit dem deutschen «man» mag den Verfasser verführt haben.

Bei einer Neuauflage dieses im ganzen vorzüglichen Lehrmittels dürften folgende Einzelheiten berücksichtigt werden: Die Titel «Zeitliche Bestimmung nach...» (S. 225—227) sind etwas unglücklich formuliert; verständlicher wäre wohl «Zeitliche Bestimmung der Dauer» usw. — Das Beispiel § 74, 10 ist für Schüler mißverständlich, weil *fulgens* hier als Attribut von *caput* aufgefaßt werden könnte. — Daß dummodo *bedingte* Wunschsätze einleite, kann man zwar auch in wissenschaftlichen Grammatiken finden, es ist aber trotzdem falsch (S. 251); es handelt sich hier, wenn überhaupt eine Bedingung mitenthalten ist, um *bedingende* Wunschsätze, da es ja Nebensätze sind. Ebenso findet sich in der Grammatik von Hoffmann, und nun auch bei Liechtenhahn, die Behauptung, der Konjunktiv bei *dum* in der Bedeutung «bis» sei final; man wird aber nur wenige Sätze finden, wo diese Interpretation möglich ist; in Wahrheit ist es der Konjunktiv der Erwartung, ein Unterfall des K. der Möglichkeit.

An Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 114 *Placenses*, S. 127 *fluvium* statt *fluvius*, S. 155 *cum* statt *eum*.

Der gleiche Autor hat auch den dritten Teil des zur Grammatik gehörenden Übungsbuchs zur Syntax verfaßt. Er hat zu den einzelnen Kapiteln der Grammatik Sätze aus lateinischen Autoren zusammenge-